

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
Ostasiatisches Institut, Fachgebiet Sinologie

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig

Vom 27. Januar 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 27. November 2008 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig vom 12. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 9 vom 12. Januar 2007, S. 27 bis 38) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

Der Absatz 2 wird neu gefasst:

"(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:

Erforderlich ist der Nachweis von

- a) Kenntnissen in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache
oder
- b) der Nachweis von Kenntnissen in Englisch und Latein.

Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B2 oder ein äquivalenter Nachweis) und der Nachweis von Kenntnissen einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B1 oder ein äquivalenter Nachweis) ist bei Immatrikulation zu erbringen.

Die Kenntnisse in Latein können bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden durch

- a) das Latinum bzw. der Ergänzungsprüfung in Latein oder
- b) das Zeugnis über das Große bzw. Kleine Latinum eines anderen Bundeslandes oder
- c) ein Zeugnis oder eine Bescheinigung eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note "ausreichend" nach drei aufsteigenden Schuljahren in Latein oder
- d) der bestandenen "Kenntnisse"-Prüfung am Sprachenzentrum der Universität Leipzig."

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften vom 10. April 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 11. November 2008. Sie wurde am 27. November 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. Januar 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor